

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu der Regierungserklärung „Energiewende und Atomausstieg“

Atomausstieg unumkehrbar einleiten – Chancen der Energiewende nutzen

I. Der Landtag stellt fest:

Die Entscheidung der Bundesregierung vom vergangenen Herbst, die Laufzeiten von Atomkraftwerken zu verlängern und den gesellschaftlichen Konsens für einen stufenweisen Atomausstieg einseitig aufzukündigen, war eine folgenschwere Fehlentscheidung. Erst unter dem Eindruck der schrecklichen Nuklearkatastrophe von Fukushima und dem Druck der Bevölkerung hat die Bundesregierung ihre energiepolitische Position geändert.

Der nun beschlossene Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Atomkraft stellt uns vor eine große Herausforderung, die Gestaltung des Zeitalters der erneuerbaren Energien. Mit dem Vorhaben, bis zum Jahr 2030 100 Prozent der Stromversorgung in Rheinland-Pfalz bilanziell aus erneuerbaren Energien zu bestreiten, gehen wir konsequent den Weg einer klimaverträglichen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Damit nimmt Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle bundesweit ein, die der Wirtschaft neue Märkte eröffnet und Investitionssicherheit gibt.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Bundesregierung mit dem von ihr vorgelegten Gesetzbündel zum Atomausstieg und zur Energiewende den im letzten Jahr eingeschlagenen verhängnisvollen Weg einer Verlängerung der Atomenergienutzung in Deutschland nun aufgibt. Umso mehr bedauert der Landtag Rheinland-Pfalz, dass es der Bundesregierung an Kraft und Willen mangelt, eine tatsächliche und konsequente Energiewende einzuleiten, die sich zukünftig vor allem auf erneuerbare Energien und eine dezentrale, intelligente Energieversorgung stützt;
- das große Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger und der Initiativen für eine neue Energiepolitik ohne Atomstrom. Der von der Bundesregierung erzeugte Zeitdruck lässt aber einen umfassenden gesellschaftlichen Diskussionsprozess über die Energieversorgung der Zukunft gerade mit diesen Menschen nicht zu und birgt die Gefahr neuer Fehlentscheidungen, die in den kommenden Jahren aufwendig wieder zu korrigieren wären;
- dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen wie die Stadtwerke und die Handwerksbetriebe von den Chancen des Zeitalters der erneuerbaren Energien profitieren. Schon heute tragen rheinland-pfälzische Unternehmen mit ihren Innovationen, Grundprodukten, Spezialkomponenten und Anlagen zum Ausbau der erneuerbaren Energien weltweit ganz wesentlich bei und sichern somit Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz;

- dass mit der Stärkung der dezentralen Energieversorgung die Wertschöpfung in unserem Land gehalten wird. Für uns sind die Kommunen wichtiger und verlässlicher Partner. Wir unterstützen die vielen Initiativen, die überall im Land auch überregional entstehen, und alle Anstrengungen, die Kommunen auf dem Weg zu einer 100 Prozent „erneuerbaren Wirtschaft“ schon gehen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- im laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür einzutreten, dass der Atomausstieg stufenweise und unumkehrbar stattfindet. Eine „atomare Kaltreserve“ lehnen wir ab. Sie ist gefährlich, technisch unsinnig und darüber hinaus unnötig, da genügend Reserveleistung existiert oder über flexible Gaskraftwerke bereitgestellt werden kann;
- Initiativen zu unterstützen, die den Atomausstieg beschleunigen und rechtsicher gestalten;
- dafür einzutreten, dass das bundesweite Ausbauziel für erneuerbare Energien von 35 Prozent auf über 40 Prozent bis 2020 angehoben wird;
- die Entwicklung der Energiekosten der Unternehmen und der Verbraucher bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die starke, energieintensive Industrie unseres Landes, die enorme Anstrengungen zur Reduktion betreibt und diese intensivieren wird. In gleicher Weise müssen die Energiekosten für die Bürgerinnen und Bürger erschwinglich bleiben;
- Initiativen zu ergreifen, dass die Förderung der erneuerbaren Energien nicht reduziert, sondern langfristig sichergestellt wird. Insbesondere der Ausbau der Windkraft und Solarenergie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung einer Energieversorgung der Zukunft;
- gegenüber der Bundesregierung dafür einzutreten, dass der Ausbau der Übertragungsnetze nicht durch einen Zuständigkeitskonflikt zwischen Bund und Ländern behindert wird. Die bei den Ländern vorhandene Kompetenz für die Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die beste Garantie für schnelle und bürgerfreundliche Verfahren;
- Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen, damit die energetische Sanierung des Altbaubestandes mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird. Um die notwendige Sanierungsrate von drei Prozent pro Jahr zu erreichen, treten wir für eine Aufstockung der Fördermittel des Bundes auf mindestens fünf Milliarden Euro pro Jahr ein;
- für die Förderung der informationstechnologischen Modernisierung der örtlichen Stromnetze einzutreten. Sie ist eine der zentralen Voraussetzungen, um die Energieversorgung der Zukunft zu managen, die nicht mehr nur aus einem Erzeuger und vielen Abnehmern, sondern aus vielen Erzeugern und Abnehmern bestehen wird. Die Einbeziehung der dezentralen Erzeugung erneuerbarer Energien, des Einsatzes von Mikro-KWK-Anlagen und der notwendigen Speichertechnologien erfordert einen klaren und konsequenten gesetzlichen Rahmen für den Ausbau intelligenter Netze;
- gegenüber der Bundesregierung die Beteiligung der Länder an der Verteilung der Mittel für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieversorgung aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds sicherzustellen, das sich zukünftig auch aus den Emissionshandelserlösen speisen wird.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann